

groß und voll beweglich, das heißt sie können Mund, Augen und Arme bewegen. Die Puppen sprechen also den Text richtig mit, was bei einem „normalen“ Puppentheater nicht der Fall ist. Die Puppen werden in Handarbeit selbst geschnitzt, bemalt und bekleidet, wie der Veranstalter mitteilt.

Wir freuen uns, dass somit auch in diesem Jahr wieder eine Theateraufführung in der Güterhalle stattfinden kann.

Bei Fragen steht Ihnen Charly Bügler unter Telefon 0163/1859336 zur Verfügung.

Freundliche Grüße

*Ute Gödtel-Armbrust, Beigeordnete  
Kevin Zakostelny, Ortsbürgermeister*

**Bekanntmachung**

Am Montag, den 25. März 2024 um 19:00 Uhr findet im Rathaus der Ortsgemeinde Monsheim die gemeinsame öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses Monsheim (14.) und des Sozial-, Kultur- und Dorfgemeinschaftsausschusses Monsheim (8.) für die Wahlperiode 2019 – 2024 statt.

**Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragen
2. Neubau einer Bauhofhalle
  - Sachstand
- 3.1 Spielplätze
  - Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion; Verwendung der eingegangenen Spenden
  - Beschluss
- 3.2 Spielplätze
  - Gestaltung der Hochwasserschutzwand
  - Beratung
4. Historische Ortsbeschilderung
  - Beratung und Beschluss
5. Mitteilungen und Anfragen

*Kevin Zakostelny, Ortsbürgermeister*

Wohnbauflächen im Gotthelf

Flur 7 Nr. 85/1, 85/2, 105/1, 104/7, 104/6, 104/5, 104/3 sowie Teilflächen 85/3 und Straße im

Gotthelf: Flur 7 Nr. 141

Mischgebiet im Gotthelf

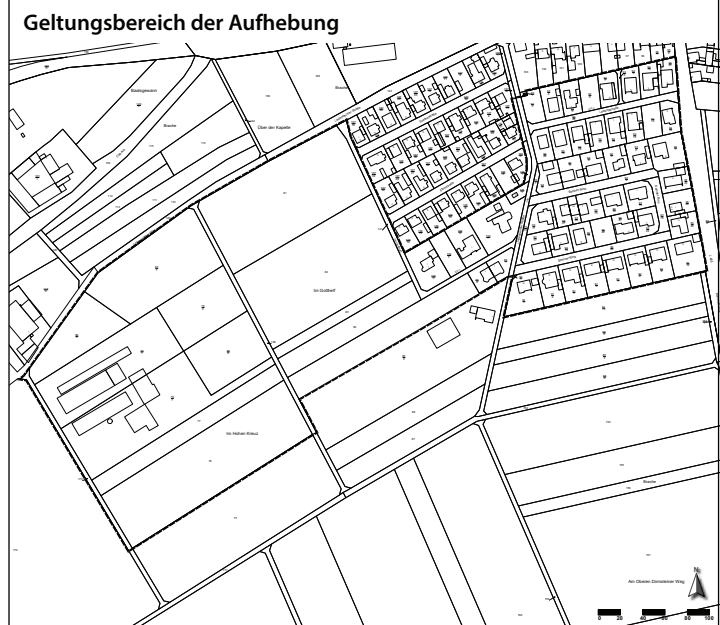
Flur 7 Nr. 84, 83, 82, 81 und Teilflächen von 85/3, der Straße Im Gotthelf: Flur 7 Nr. 141 und

landw. Wirtschaftsweg: Im Gotthelf: Flur 7 Nr. 138.

Gewerbegebiet

Flur 7 Nr. 80/1, 80/2, 79, 78, 77, 76 sowie eine Teilfläche des landw. Wirtschaftsweges: Im Hohen Kreuz: Flur 7 Nr. 173.

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.



**OFFSTEIN**

**Aufhebung des Bebauungsplanes „An der Lindesheimer Hohl“ der Ortsgemeinde Offstein; Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Bekanntmachung**

**Anlass der Planung:**

Die Wohnbauflächen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „An der Lindesheimer Hohl“ wurden bereits in wesentlichen Teilen bebaut. Das im rechtskräftigen Bebauungsplan ausgewiesene Mischgebiet wurde nie umgesetzt und in Folge dessen im Flächennutzungsplan wieder anderen Nutzungsarten, wie u.a. der geplanten Westumgehung Offstein, zugewiesen. Somit entspricht der rechtskräftige Bebauungsplan nicht mehr den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes und kann auch nicht mehr in dieser Weise umgesetzt werden. Daher hat der Ortsgemeinderat Offstein die Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes „An der Lindesheimer Hohl“ beschlossen.

**Umfang der Planung:**

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes liegen folgende Grundstücke der Gemarkung Offstein:

Lessingstraße

Flur 7 Nr. 94/3, 94/4, 94/5, 94/6, 94/7, 94/9, 94/10, 94/21, 94/20, 94/19, 94/18, 94/17, 94/16, 94/15, 94/14, 94/13, Lessingstraße: Flur 7 Nr. 94/8 und 94/22.

Lindesheimer Straße

Flur 7 Nr. 93/10, 93/7, 106/1 und Teilflächen von 140 und 107/36.

Berliner Ring

Flur 7 Nr. 93/1, 93/2, 93/3, 93/4, 93/5, 93/6, 93/23, 93/24, 93/25, 93/11, 93/22, 93/21, 93/20, 93/19, 93/18, 93/17, 93/15, 93/14, 93/13, 93/27, 93/28, 92/1, 91/3, 91/4, 91/5, 91/6, 91/7, 91/8, 91/9, 91/10, Berliner Ring: Flur 7 Nr. 93/16, 93/9 und 93/26.

**Zum Verfahren:**

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass die Entwurfsunterlagen zur Aufhebung des Bebauungsplanes „An der Lindesheimer Hohl“ in der Zeit vom 03. April 2024 bis einschl. 03. Mai 2024

in der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim zu jedermanns Einsichtnahme ausliegen.

In dieser Zeit kann der Aufhebungsplanentwurf, der Satzungsentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes, die Begründung und die ursprüngliche Planurkunde im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim, unter vorheriger Terminvereinbarung (Frau Schreiber: Tel. 06243-1809-597, E-Mail: Bauleitplanung@vg-monsheim.de ; Frau Wonka: Tel. 06243-1809-27, E-Mail: Bauleitplanung@vg-monsheim.de) während der Dienststunden

montags bis freitags von 08.15 Uhr bis 12.00 Uhr  
 sowie an folgenden Nachmittagen:  
 Montag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Zudem stehen die Unterlagen während dieser Zeit **auch im Internet** auf der Homepage der Verbandsgemeinde Monsheim (<http://www.vg-monsheim.de>) unter Verwaltung/Informationen für Behörden und TÖB/Bauleitplanung zur Einsicht zur Verfügung.

Die Unterlagen können auch auf dem Geoportal Rheinland-Pfalz (<http://www.geoportal.rlp.de/>) als zentrales Internetportal des Landes abgerufen bzw. eingesehen werden.

Im Rahmen der Auslegung sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und können eingesehen werden:

Verfasser und Art des Dokuments	Inhalt
Behördliche Stellungnahme der Struktur- und Dienstleistungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 20.10.23	Stellungnahme zu der Planung. Hinweise auf die Möglichkeit nicht erfasster Bodenbelastungen Schutzgut Mensch, Boden

**Hinweis:**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Bauleitplanung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim schriftlich, via E-Mail an [Bauleitplanung@vg-monsheim.de](mailto:Bauleitplanung@vg-monsheim.de) oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Des Weiteren wird gem. § 3 Abs. 4 BauGB darauf hinweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) mit einem Rechtsbehelfsverfahren gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, ausgeschlossen ist.

Offstein, 18.03.2024

*gez. Andreas Böll, Ortsbürgermeister*

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Wachenheim für das Haushaltsjahr 2024**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Wachenheim hat auf Grund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zur Zeit gültigen Fassung, am 06.03.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

**1.) Ergebnishaushalt**

Erträge Verwaltungstätigkeit	1.074.792,00 €
Zins-/Finanzerträge	600,00 €
<b>Summe</b>	<b>1.075.392,00 €</b>

Aufwendungen Verwaltungstätigkeit	1.248.546,00 €
Zins-/Finanzaufwendungen	500,00 €
<b>Summe</b>	<b>1.249.046,00 €</b>

**Jahresfehlbetrag -173.654,00 €**

**2.) Finanzhaushalt**

Ordentliche Einzahlungen	1.002.720,00 €
Ordentliche Auszahlungen	1.128.431,00 €
<b>Summe</b>	<b>-125.711,00 €</b>

Außerordentliche Einzahlungen	- €
Außerordentliche Auszahlungen	- €
<b>Summe</b>	<b>- €</b>

Einzahlungen aus Investitionen	154.860,00 €
Auszahlungen aus Investitionen	1.956.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>-1.801.140,00 €</b>

Einzahlungen aus Finanzierung	600,00 €
Auszahlungen aus Finanzierung	500,00 €
<b>Summe</b>	<b>100,00 €</b>

Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.158.180,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	3.084.931,00 €
<b>Veränderung Finanzmittelbestand</b>	<b>-1.926.751,00 €</b>

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Kredite werden in 2024 keine veranschlagt.

**§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

**§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung sowie der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse**

Kredite zur Liquiditätssicherung und Mittel aus der Einheitskasse werden nicht beansprucht.

**§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
  - Grundsteuer A 400 v.H.
  - Grundsteuer B 465 v.H.
- b) Gewerbesteuer 400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	54,- Euro
- für den zweiten Hund	84,- Euro
- für jeden weiteren Hund	114,- Euro
- für jeden gefährlichen Hund	540,- Euro

**§ 6 Beiträge nach § 11 Kommunalabgabengesetz (KAG)**

Es werden keine Beiträge für den Weinbergerschutz erhoben.

**WACHENHEIM**

**IG Treffpunkt Wachenheim – Wundersame Welt der Emirate**



Nach einem tollen Nachfaschingstreff mit Heringssessen laden wir Sie unter der Überschrift „**Impressionen aus den Emiraten**“ am **3.4.2024 ab 14.30 Uhr** zu unserem nächsten „Treffpunkt Wachenheim“ ins Wachenheimer Bürgerhaus ein.

Manfred Barth wird uns mit seinem Bildervortrag die sehr interessante Welt der Emirate näherbringen. Bei Kaffee und Kuchen können wir uns wie immer nett unterhalten. Wir freuen uns schon darauf!

Zur besseren Planbarkeit bitten wir Sie um Anmeldung bei Simone Schober, Tel. 0176 66635201.

Das Wachenheimer Helferteam um Simone Schober freut sich auf Ihren Besuch.  
*Dieter Heinz, Ortsbürgermeister und Simone Schober*